

Geodaten ohne Staat

Podiumsdiskussion auf der 16. Fachtagung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und der Vermessungsverwaltung des Landes Brandenburg

Als Abschluss des „Kleinen Geodätentages 2009“ am 04./05.09.2009 in Erkner stand die Podiumsdiskussion zum Thema „Geodaten ohne Staat“ auf der Tagesordnung. Der Präsident der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Heinrich Tilly, leitete die Ausführungen der vier Referenten und des heftig mitdiskutierenden Auditoriums durch eine spannende einstündige Diskussionsrunde, die an die Veranstaltungen 2006 zum Thema „Geodaten ohne Geodäten“ und 2007 zum Thema „Geodaten kostenlos“ anschloss.

Am Experiment des offenen „Frontgeocoatings“ (*Frontgeocooking* ist ein Begriff aus der Geoinformatik, der für den Kunden das einsehbare Zubereiten von Geodaten bezeichnet = Geoinformatik vor dem Gast) beteiligten sich Herr Professor Dr. Hartmut Asche von der Universität Potsdam, der Vorsitzende der GEOkomm Herr Dr. Peter Hecker, der Präsident des DDGI Herr Udo Stichling, der Öffentlich bestell-

te Vermessungsingenieur Herr Manfred Peick als Vertreter des BDVI und Herr Thomas Rauch von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Ausdrücklich erwünscht war bei dieser Veranstaltung das „Mitkochen“ der Gäste.

Den Anlass zur Diskussionsrunde gab die öffentliche Anhörung zum neuen Vermessungsgesetz im Brandenburger Landtag im November 2008. In den Ausführun-



gen von Herrn Prof. Dr. Ashe zum neuen Geobasisinformationsgesetz hieß es: „Die Vorhaltung eines raumbezogenen Bezugssystems, der Nachweis der Liegenschaften, das sind klarerweise öffentliche Aufgaben. Das betrifft den ungeneralisierten maßstäblichen Nachweis in relativ großen Maßstäben bis etwa 1 : 5 000; da ist eine Steuerfinanzierung notwendig.

Darüber hinaus ist allerdings fraglich, ob der Nachweis der Landschaft, wie es im Gesetzentwurf heißt, also Karten kleinerer Maßstäbe, heute noch eine öffentliche Aufgabe darstellt.“ Diese Äußerung im Landtag warf viele Fragen und Diskussionen auf. Das breite Interesse gab den Anstoß, sich mit dem Thema in dieser Podiumsdiskussion öffentlich auseinanderzusetzen.

In kurzen Anfangsstatements stellten die Referenten ihre Auffassungen zum Thema Geodaten ohne Staat vor. Herr Prof. Dr. Ashe knüpfte an seine Ausführungen in der Anhörung zum Gesetzentwurf im Landtag an. Aus wissenschaftlicher Sicht bemängelte er die fehlende Trennung zwischen den Begriffen Geodaten und Geoinformationen. Stattdessen werden diese Begriffe synonym verwendet, was zu Verständnisproblemen führt. Geoinformationen verknüpfen aus seiner Sicht einen Fachinhalt mit Geodaten und stellen insofern bereits eine Veredlungsstufe dar.

Weiterhin wandte Herr Prof. Dr. Ashe sich dagegen, dass nicht aus fachlichen Gründen, sondern aus juristischen Erwägungen im Vermessungsgesetz festgelegt wird, wer Geobasisdaten erfasst und bearbeitet und sozusagen auch den wirtschaftlichen Nutzen aus ihnen zieht. Geodaten sind ein wichtiger digitaler Rohstoff. Seine Erschließung ist eine volkswirtschaftliche Aufgabe, die auch ökonomische Erträge

bringen soll. Herr Prof. Dr. Ashe sprach sich für eine breite Öffnung der Nutzungsmöglichkeiten des Rohstoffs Geodaten aus und stellte in Frage, ob für die generalisierten Maßstäbe der Staat die einzige Stelle für die Erzeugung, Bereitstellung und den Vertrieb sein muss.

Der Moderator, Herr Tilly, heizte die Diskussionsrunde gleich richtig an, indem er den Bogen weiter spannte. Es gehe hier ebenfalls um Geobasisdaten der größeren Maßstäbe. Die Frage könne auch umfassender betrachtet werden: Müssen die rein technischen Vermessungen im Liegenschaftskataster durch ÖbVI's erledigt werden? Messen kann doch heutzutage angeblich jeder und wenn der Staat prüft und übernimmt, wäre das doch auch ein denkbares Modell, so provozierte Herr Tilly das Podium bevor es mit den Einführungsstatements weiter ging.

Herr Dr. Hecker stellte den Standpunkt zum Thema aus Sicht der Mitglieder des Verbandes GEOkomm dar. Es gibt keine Geodaten ohne den Staat. Geodaten werden im Auftrag des Staates hergestellt und von ihm benutzt. Diese hoheitliche Aufgabe zeigt die hohe Bedeutung der Geodaten und sichert eine bestimmte Qualität. Aber nicht nur der Staat, sondern die Wirtschaft benötigt Geodaten und an dieser Stelle muss eine Abgrenzung der Aufgaben und Rollen vorgenommen werden. Die Erfassung und die qualitativ gesicherte Nachführung der Geodaten ist klare Aufgabe des Staates. Die Veredlung ist Aufgabe der Wirtschaft. Der Verband GEOkomm sieht das nicht als Gegeneinander, sondern als Miteinander von Verwaltung und Wirtschaft. Alles, was über die Erfassung und Fortführung hinausgeht, sei Sache der Wirtschaft; das

schließt auch die Softwareentwicklung mit ein. Im Miteinander mit der Verwaltung plädierte Herr Dr. Hecker ausdrücklich für eine Vergabe der Leistungen, die der Staat nicht selbst ausführt, in die Region.

In diesem Zusammenhang verwies Herr Tilly auf den letzten Branchentransfer-Newsletter, in welchem Herr Dr. Hecker selbst auf die Schwierigkeit, Geoinformationsarbeiten in der Region zu halten, hinwies. Im Zuge der Globalisierung drängen Unternehmen aus Niedriglohnländern nach Deutschland und bieten ihre Dienste an. Bei einem Stundenlohn im Ingenieurbereich von sieben Euro können regionale Unternehmen nicht mithalten. Damit übergab er das Wort an Herrn Stichling.

Als DDGI-Präsident stellte Herr Stichling fest, er müsste Geodaten ohne Staat eigentlich super finden. Er gab jedoch zu bedenken, dass ein verlässlicher Zugriff auf Geodaten z. B. durch Rettungsdienste oder den Katastrophenschutz ohne den Staat schwer erreichbar ist. Zudem ist in Deutschland Eigentum durch den Staat garantiert, dies kann nur gewährleistet sein, wenn man weiß, wo das Eigentum liegt. In diesen Themen sieht Herr Stichling ganz klar die Gewährleistungspflicht in den Händen des Staates. Aber es müsse eine eindeutige Abgrenzung geben zwischen Daten, die notwendig sind, um den Staatsablauf zu garantieren und dem, was „nice to have“ ist. Und genau hier müsse die Grenze gezogen werden, die „schönen“ Sachen gehören eben nicht zu den Aufgaben des Staates. Um diese Grenze zu definieren, wies Herr Stichling auf das Qualitätsmodell des DDGI hin, anhand dessen für den jeweiligen Verwendungszweck passende Daten gefunden

werden können. An diesem ließen sich auch die Aufgaben des Staates ableiten. Ist es zwingend notwendig, ständigen Zugriff auf die Daten zu haben und muss der Staat sie daher selbst vorhalten oder ist es eine Aufgabe, die auch ein privater Dienstleister ausführen kann? Zum Abschluss appellierte Herr Stichling an die Verwaltung: Gebt der Wirtschaft die Chance, an bereits erfasste Daten heranzukommen, zu welchen Preismodellen sei erst einmal dahingestellt – aber die Daten müssen verfügbar sein! An einer Erfassung von sekundären Datenbeständen hat niemand Interesse.

Das waren Worte, die nachdenklich machten und Diskussionsstoff gaben, stellte der Moderator fest und übergab an Herrn Peick.

Herr Peick ging das Thema Geodaten aus einer ganz anderen Sicht an. Als ÖbVI und somit beliebiger Unternehmer stünden für ihn die Kundenwünsche im Vordergrund. Zu seiner Kundschaft zählen beispielsweise Landwirte. Sie benötigen speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Geodaten. Konkret geht es um Fragen wie: habe ich meinen Spargel auf dem richtigen Grundstück angebaut, mein Nachbar beschwert sich? Oder es geht um Flächenermittlungen für die Beantragung von EU-Fördermitteln. Dabei reichen nicht die Flächenangaben aus dem ALB, die tatsächlich genutzten Flächen müssen ermittelt werden. Das geht am wirtschaftlichsten über die Auswertung von Luftbildern. Weitere Anwendungsfelder sind die Positionsbestimmungen für Precision Farming, eine positionsabhängige präzise Bewirtschaftung des Ackers. Über Ertragsmessungen und die Auswertung von Infrarotaufnahmen wird eine bedarfs-

genaue Ausbringung von Düngemitteln errechnet. Die Kombination vorhandener Geobasisdaten mit eigenen Erhebungen sowie die Erkenntnisse und Erfahrungen des ÖbVI ermöglichen in diesem Zusammenspiel eine gezielte Zufriedenstellung des Kunden.

Als letzter der Podiumsrunde stellte Herr Rauch seinen Standpunkt zum Thema „Geodaten ohne Staat“ dar. Seine Position lautete: „Geodaten ohne Staat – das geht!“ Aber wie durch die Vorredner bereits aufgeworfen, gibt es Themenbereiche, in welchen man absolut auf den Staat vertrauen muss und für diese Bereiche muss der Staat selbst Geodaten vorhalten. Geodaten ganz ohne Staat – das geht also nicht! Er wies jedoch entschieden die Aussage von Herrn Prof. Dr. Asche in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf zurück, dass der Staat in Bezug auf Geodaten eine Monopolstellung hat. Die Praxis zeigt zahlreiche Beispiele, die ganz ohne Staat funktionieren. Als Darstellungsdienst sei hier Google mit Orthophotos von GeoContent und Geodaten von Tele Atlas genannt.

Der Staat hat durch das Gesetz keinesfalls das Monopol an Geodaten. Die Aufgabe des Staates ist im Gesetz definiert, aber alle Anderen dürfen ebenfalls Daten erfassen und vertreiben. Herr Tilly ergänzte die Ausführungen von Herrn Rauch, der Staat gewährleiste die Bereitstellung der Daten. Die Erhebung der Daten wird fast vollständig an die Wirtschaft vergeben wie z. B. Luftbildaufnahmen und Laser-Scanbefliegungen. Hier könne keinesfalls von einer Monopolstellung des Staates gesprochen werden.

Herr Prof. Dr. Asche meldete sich zu Wort. Er teile selbstverständlich die Aussage,

dass es auch Geodaten ohne Staat gibt, die haben jedoch einen Raumbezug mit einer Qualität in der Größenordnung von Postleitzahlen oder Zellen von Mobilfunkanbietern, also nicht sehr präzise. Das meine er auch nicht, er sähe durch die juristische und nicht fachliche Definition der Geobasisinformationen ein Alleinstellungsmerkmal bei der erhebenden Einrichtung für Geobasisdaten. Selbstverständlich könne ein Auftragnehmer exakt die gleiche Aufgabe im Auftrag der Landesvermessung wie auch für gewerbliche Auftraggeber wahrnehmen und zwar nach den gleichen Qualitäts- und Präzisionsanforderungen.

Nach seiner Auslegung des Gesetzestextes handle es sich bei erfassten Daten, die gewerblich initiiert sind, um „Geofachdaten“, während es sich bei der gleichen Datenerfassung im Auftrag des Staates um „Geobasisdaten“ handelt. Das sei der Widerspruch, der durch die juristische Definition der Begriffe zustande komme. Herr Prof. Dr. Asche bekräftigte noch einmal seine Worte aus dem Anfangsstatement.

Er könne sich vorstellen, dass für die generalisierte Abbildung der Landschaft eine Qualitätssicherung durch den Staat gewährleistet wird. Die Erfassung müsse nicht beim Staat liegen.

Herr Rauch hingegen kann ein Zurückziehen des Staates bei der Bereitstellung topographischer Karten nicht akzeptieren. Es gibt zu viele Beispiele, welche genau an solchen Entwicklungen und Öffnungen gescheitert sind. So haben wahrscheinlich noch immer nicht alle Teilnehmer dieser Veranstaltung einen schnellen Internetzugang. Das ist doch aus gesellschaftspolitischer Sicht ein untragbarer Zustand, den Herr Rauch etwas provokativ als Verfassungsverstoß in Bezug auf die Ge-

währleistung gleicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik bezeichnete. Der Staat selbst kann oft nicht mehr helfend eingreifen, weil es aus der Hand gegeben und so gut wie gar keinen Zugriff mehr auf einmal privatisierte Aufgabenfelder hat. Das dürfe auf keinen Fall in Bezug auf Geodaten passieren und genau diese Gefahr sieht Herr Rauch bei dem von Herrn Prof. Dr. Asche beschriebenen Modell. „Wenn das auch bei den Geodaten passieren würde, dann würde ich mich wirklich schämen.“ Mit diesen Worten hatte Herr Rauch offensichtlich die Befürchtung Einiger im Auditorium ausgesprochen, was durch spontanen Applaus des bis dahin zurückhaltenden Publikums bestätigt wurde.

Herr Tilly wies nochmals auf die im Vermessungsgesetz definierten Aufgaben des Staates hin. Im Gesetz werden die Grundlagen für das Tätigwerden der Landesvermessung festgesetzt. Das ist der Aufgabenkatalog der staatlichen Einrichtungen. Daraus lässt sich keine Monopolstellung ableiten.

In die Auseinandersetzung ob „Monopol oder nicht“ mischte sich Herr Dr. Hecker ein. Seiner Meinung nach sei es egal, wer die Daten erfasst, die Qualität muss stimmen, dann gibt es einen Markt für die Daten. Vielmehr wollte er auf die Weiterverwendung der bereits erhobenen Daten fokussieren. Er griff das Thema Wirtschaftsförderung auf. Das, was der Staat mit seinem hohen Qualitätsanspruch hergestellt hat, sollte zu ganz besonders günstigen Konditionen an die Wirtschaft weitergegeben werden, damit dort Wertschöpfung entsteht. Auch Herr Stichling nahm dieses Thema auf. Es mag richtig

sein, dass jeder Daten erfassen kann. Dennoch, der Staat habe kein Monopol, träfe den Kern nur halb, hier würde mit ungleichen Waffen gekämpft. Es könne nicht im Sinne der Steuerzahler sein, dass Daten doppelt erfasst werden, sondern der, der die Daten hat, muss diese auch anderen zur Verfügung stellen. Doppelerfassung dürfe nicht das Ziel sein.

Nach diesen Wortmeldungen des Podiums übergab der Moderator das Wort an das Auditorium. Anwesend waren Vertreter der Katasterbehörden, des freien Berufsstandes, der LGB, des DVW und der Wirtschaft.

Herr Zurhorst, Präsident des BDVI, bekräftigte einige Ansichten der Vorredner. Der Staat müsse im Sinne der Gewährleistung zumindest ein Grundangebot in sämtlichen Maßstabsbereichen selbst bereitstellen, es gibt keinen Staat dieser Erde, der die Kartenherstellung der privaten Wirtschaft überlässt. Denn wenn man sich Google usw. ansieht, sie leben von Werbeeinnahmen. Da dürfe man auf eine einheitliche Generalisierung und kontinuierliche Qualität kaum hoffen. Dort entscheide die größte Werbeeinnahme über die Darstellungsgröße. Sein Plädoyer lautete: „Der Staat muss in den Maßstäben kleiner 1 : 5 000 ein Grundkartenmaterial vorhalten.“ Alles was darüber hinausgeht, da sollte der Staat grundsätzlich so wenig wie möglich agieren, er sollte Wirtschaftsförderer sein und da sei noch einiges zu tun.

Herr Pöttinger griff Herrn Prof. Dr. Asches Anmerkungen über die fachliche oder juristische Definition von Geodaten noch einmal auf. Der rechtliche Rahmen sei für

die Bedeutung der Geodaten wesentlich. So könne ein Gewerbebetrieb in China ebenso gut eine Grenze aufmessen wie ein ÖbVI in Deutschland, in rechtlicher Hinsicht besteht hier aber ein deutlicher Unterschied. Herr Prof. Dr. Asche stellte diese Ausführung sofort richtig, in seinen Aussagen bezog er sich ausschließlich auf generalisierte Daten, die keine rechtliche Qualität haben.

Herr Dr. Ruhbach aus Mecklenburg-Vorpommern bezog sich auf die ungleichen Lebensverhältnisse und stellte klar, dass sich in strukturschwachen Regionen eine Bereitstellung von Karten für die Wirtschaft nicht lohnen würde. Hier könne es nur Karten geben, weil die Vermessungsverwaltung flächendeckend diese vorhalte. Der Staat könne die Kartenherstellung nicht aus der Hand geben, weil die Wirtschaft sich nur die Rosinen herauspicken würde, eine Flächendeckung sei so nicht erreichbar.

Ein Rückzug des Staates aus der Kartenbereitstellung sei keinesfalls denkbar. Diskutieren könne man höchstens darüber, ob er die Daten auch selbst erheben oder dies wirtschaftliche Unternehmen im Auftrage des Staates ausführen sollten. Eine ähnliche Frage warf Frau Lindow aus dem Katasteramt Prignitz auf. Wo sei es überhaupt wirtschaftlich, Geodaten zu erheben und zielte hierbei insbesondere auf den Hochwasserschutz ab. Ist es wirtschaftlich einen Deichverlauf zu erfassen? Welches Interesse hat die Wirtschaft daran? Hätte man aktuelle Karten, wenn man nur auf die Wirtschaft vertraut?

Hätte man, bestätigte Herr Stichling. Die Versicherungsunternehmen sind ganz heiß auf diese Daten und sie sind auch bereit, in diesem Bereich zu investieren.

Herr Bronsch von der Firma AED-SICAD legte den Focus ähnlich wie Herr Peick auf die Kundenwünsche. Er sei sich sicher, dass alle in dieser Veranstaltung das gleiche Ziel haben, nämlich den Berufsstand der Geodäsie, der Vermessung zu stärken und sicher in die Zukunft und zum Gewinn zu führen. Dies würde nur gelingen, wenn mit Steuergeldern erfasste Daten zur Weiternutzung zur Verfügung stehen. Jedes Mal, wenn Daten für ein Projekt doppelt erfasst werden, dann hätten wir verloren.

Herr Becker, Vorsitzender des Deutschen Vereins für Vermessungswesen Berlin-Brandenburg, bestätigte noch einmal, dass es ein Monopol des Staates in Bezug auf Geodaten nicht gibt. Im Prinzip kann jeder Geodaten erfassen, verarbeiten und verbreiten. Da der Staat jedoch diese Daten schon einmal erfasst hat, ist es aus wirtschaftlicher Sicht für Viele nicht lohnenswert, im gleichen Metier tätig zu werden.

Warum erfasst der Staat Geodaten? Im großmaßstäbigen Bereich für die Eigentumssicherung und für Planungszwecke und im kleinmaßstäbigen Bereich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Qualität und Aktualität können durch die Privatwirtschaft nicht gewährleistet werden. Sie könne das zwar theoretisch übernehmen, aber damit kein Geld verdienen.

Auch der Vorschlag, der Staat möge sich auf die Zertifizierung zurückziehen, kann nicht funktionieren. Er kann ja nur das zertifizieren, was er verlässlich selber weiß und das heißt, der Staat muss weiterhin Daten sammeln, so Herr Becker.

Nach diesen Meinungsäußerungen quer durch alle angesprochenen Themenbe-

reiche gaben auch die Podiumsmitglieder ihre abschließenden Statements ab. Der Abgleich der unterschiedlichen Positionen und Auffassungen konnte zwar nicht mit einer ganz klaren Aussage geschlossen werden, dennoch herrschte in vielen Punkten Übereinstimmung. Um die Öffentlichkeit überhaupt für das Thema „Geo“ zu sensibilisieren, müssen die Fachleute einheitlich auftreten. Das sei die Botschaft der Veranstaltung und zugleich Bitte an alle Teilnehmer.

Martina Braune
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
martina.braune@geobasis-bb.de

